

Sie organisieren einen Anlass?

Wir helfen Ihnen!

Organisieren Sie einen Anlass, welcher mehr als nur privat ist? Dann brauchen Sie dafür eventuell Bewilligungen.

Zum Beispiel für:

- Abgabe von Speisen und Getränken (sogenannte Anlassbewilligungen)
- Strassen- oder Parkplatzbenützungen
- Benützung von öffentlichen Anlagen (z.B. Schulhäuser)

Wie vorgehen?

Die Bezirksverwaltung ist grundsätzlich Ihre Anlaufstelle. Sie nimmt sich Ihrer Anliegen an und sorgt dafür, dass Sie alle Auskünfte, Bewilligungen und notwendigen Unterstützungen rechtzeitig erhalten. Sie stellt auch die Verbindungen zu anderen Behörden sicher.

Ohne Ihre Mithilfe geht jedoch nichts. Bitte lesen Sie daher die nachfolgenden Informationen genau durch.

Termine: Bedenken Sie, dass an Ihrem Wunschdatum eventuell bereits andere Veranstaltungen stattfinden könnten. Daher ist eine möglichst frühzeitige Kontaktaufnahme mit uns - spätestens jedoch zwei Monate (für Strassenbenützung mind. sechs Monate!) vor dem Anlass - unerlässlich.

Sicherheit: Was immer Sie auch organisieren, die Sicherheit der Teilnehmer, des Publikums sowie der Schutz der Anwohner muss an erster Stelle stehen. Haben Sie daher Verständnis dafür, dass je nach Art der Veranstaltung entsprechende Anordnungen und Auflagen unbedingt eingehalten werden müssen. Der Veranstalter ist für die Sicherheit verantwortlich. Schliessen Sie rechtzeitig spezielle Haftpflichtversicherungen ab.

Finanzielle Planung: Regeln Sie die finanzielle Seite Ihres Vorhabens rechtzeitig. Denken Sie daran, dass die Benützung öffentlichen Bodens und öffentlicher Gebäude und die Erteilung von Bewilligungen gebührenpflichtig sind. Auch die Abfallbeseitigung kann ganz beträchtliche Kosten verursachen.

Lärmschutz: Die vom Umweltschutzgesetz definierten Emissionsgrenzwerte sind dringend einzuhalten.

Schallschutz: Der Schutz des Publikums vor gesundheitsschädlichen Schall- und Laserstrahlen muss gewährleistet sein (Schall- und Laserschutzverordnung). Die Kontrolle obliegt der Vollzugsbehörde.

Abfallbeseitigung: Sämtliche Abfälle sind zwingend über die ordentliche Kehrrichtabfuhr des Bezirkes Einsiedeln zu entsorgen. Mit dem Transport können Dritte beauftragt werden. Für Grossanlässe stellt der Bezirk gegen eine Gebühr eine Pressmulde zur Verfügung.

Parkplätze: Der Nachweis für genügend Parkplätze wie z.B. bei Grossveranstaltungen liegt beim Veranstalter. Bitte seien Sie bemüht, frühzeitig ein Parkplatzkonzept zu erarbeiten, welches dem Gesuch beigelegt werden muss.

Information Anwohner: Damit ein Anlass gelingt und auch ein Erfolg wird für den Veranstalter, ist es unumgänglich möglichst frühzeitig die Anwohner über den geplanten Anlass zu informieren.

Betreiben Sie eine Festwirtschaft?

Um eine Festwirtschaft (gastgewerbliche Tätigkeit) zu betreiben, benötigen Sie eine sogenannte Anlassbewilligung.

Als gastgewerbliche Tätigkeit gelten:

- die entgeltliche Abgabe alkoholischer Getränke und alkoholfreier Getränke sowie Speisen zum Genuss an Ort und Stelle
- das entgeltliche Überlassen von Räumlichkeiten und Plätzen für den Genuss mitgebrachter oder angelieferter Speisen und Getränken

Der Inhaber oder die Inhaberin einer gastgewerblichen Anlassbewilligung (Festwirtschaft) hat folgende Verantwortlichkeiten und Pflichten:

- Die Sicherheit der anwesenden Personen muss jederzeit gewährleistet sein.
- Im Festwirtschaftsbetrieb haben Sie für Ruhe und Ordnung zu sorgen und diesen so zu führen, dass der Schutz der Nachbarschaft vor übermässigem Einwirken gewahrt wird;
- Die Gäste müssen die Festwirtschaft zu der in der Bewilligung festgelegten Polizeistunde verlassen haben;
- Verboten sind die Abgabe und der Verkauf
 - alkoholischer Getränke an Jugendliche unter 16 Jahren;
 - von Spirituosen oder verdünnten alkoholischen Getränken auf der Basis von Spirituosen an Jugendliche unter 18 Jahren;
 - alkoholischer Getränke an offensichtlich Betrunkene;
 - alkoholischer Getränke mittels Automaten.

Die Auflagen des Bezirkes müssen eingehalten werden, unabhängig davon, ob eine Kontrolle durchgeführt wird.

Die gastgewerblichen Räume, Anlagen und Einrichtungen müssen den bau-, lebensmittel-, feuer- und verkehrspolizeilichen Anforderungen entsprechen.

Zuständig	Bezirk Einsiedeln, Gastgewerbe Postfach 161, 8840 Einsiedeln
Telefon	055 418 41 20
E-Mail	verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
Vorgehen	Bitte füllen Sie Punkt 3.2 auf dem Formularbogen aus
Kosten	gebührenpflichtig (min. Fr. 50.--/max. Fr. 200.--)
Zustellung via Bezirk an:	- Polizeihauptposten Einsiedeln - Lebensmittelinspektorat - Kreisexperte - kommunaler Brandschutzexperte - Feuerwehrkommando

Verlängerungen

Zuständig	Bezirk Einsiedeln, Gastgewerbe, Postfach 161, 8840 Einsiedeln
Telefon	055 418 41 20
E-Mail	verwaltung@bezirkeinsiedeln.ch
Vorgehen	Bitte füllen Sie Punkt 3.1 auf dem Formularbogen aus
Kosten	gebührenpflichtig 1 Std. = Fr. 30.--/2 Std. = Fr. 60.-- 3 Std. = Fr. 80.--/4 Std. = Fr. 100.--)
Zustellung via Bezirk an:	- Polizeihauptposten Einsiedeln

Lebensmittelrechtliche Anforderungen

Zuständig	Lebensmittelinspektorat, Kreisexperte
Ansprechperson	Albert Rast, Kreisexperte III/IV/V, Schwantenweg 5, 8864 Reichenburg
Telefon	055 444 17 46
Vorgehen	Wird vom Bezirk Einsiedeln automatisch weitergeleitet

Feuerpolizeiliche Anforderungen

Zuständig	Bezirk Einsiedeln, kommunaler Brandschutzexperte Postfach 161, 8840 Einsiedeln
Telefon	055 418 41 79
E-Mail	feuerschauer@bezirkeinsiedeln.ch
Vorgehen	Wird vom Bezirk Einsiedeln automatisch weitergeleitet

Betreiben Sie einen Verkaufsstand für Fleischwaren zum sofortigen Verzehr?

Zuständig	Bezirk Einsiedeln, Umweltschutzstelle Postfach 161, 8840 Einsiedeln
Telefon	055 418 41 85
E-Mail	umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch
Vorgehen	Bitte füllen Sie Punkt 3.3 auf dem Formularbogen aus
Zustellung via Bezirk an:	Kreisexperte

Benötigen Sie Strassen oder Parkplätze?

Zuständig	Bezirk Einsiedeln, Infrastruktur Postfach 161, 8840 Einsiedeln
Telefon	055 418 42 60
E-Mail	infrastruktur@bezirkeinsiedeln.ch
Vorgehen	Bitte füllen Sie Punkt 4 auf dem Formularbogen aus
Kosten	gebührenpflichtig
Wichtiger Hinweis	Die Veranstaltung im Strassenbereich bedingt die Bewilligung vom Polizeidepartement des Kantons Schwyz und wird direkt via Bezirk eingeholt und dem Veranstalter zugestellt.

Benötigen Sie bezirkseigene Liegenschaften oder Anlagen ?

(ohne Strassen und Parkplätze)

Zuständig	Bezirk Einsiedeln, Liegenschaftenverwaltung Postfach 161, 8840 Einsiedeln
Telefon	055 418 41 90
E-Mail	liegenschaften@bezirkeinsiedeln.ch
Vorgehen	Bitte füllen Sie Punkt 5 auf dem Formularbogen aus
Kosten	gebührenpflichtig

Weitere Hinweise**Abfallbeseitigung**

Zuständig	Umweltschutzstelle Postfach 161, 8840 Einsiedeln
Telefon	055 418 41 85
E-Mail	umweltschutz@bezirkeinsiedeln.ch

PET - Recycling

Zuständig	PET-Recycling, Schweiz
Telefon	044 344 10 80
Internet	www.petrecycling.ch
Hinweis	Jeder Veranstalter, der Getränke in PET-Flaschen verkauft, ist verpflichtet, für die Rücknahme der leeren PET-Flaschen die speziellen PET-Leergutcontainer aufzustellen. Die Leergutcontainer werden von PET-Recycling Schweiz kostenlos geliefert und wieder abgeholt. Die vollen Säcke mit PET-Flaschen können bei der offiziellen Hauptsammelstelle des Bezirkes „alte Ziegelei“ kostenlos abgegeben werden.

Sihlsee

Zuständig	Etzelwerk AG Letzistrasse 27, Postfach 148, 8852 Altendorf
Telefon	055 451 74 44
Hinweis	Für Veranstaltungen auf dem Sihlsee wie z.B. Segelregatten, Feuerwerke usw. ist zusätzlich eine Bewilligung vom Kanton Schwyz einzuholen. (Tel. Kant. Verwaltung 041 819 11 24)